

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 22.06.2021, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Frau Ellin Hansen

Herr Michael Heldt

Herr Frerk Jensen

1. stellv. Bürgermeister

Herr Martin Juhl

Herr Borge Ketels

Frau Kerrin Nickelsen

von der Verwaltung

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jan Carstensen

Frau Svenja Carstensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters/in
- 5 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 6 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Bericht des Bürgermeisters
 - 8.1 . Erweiterung Gewerbegebiet
 - 8.2 . Wohnraumentwicklungskonzept
 - 8.3 . Parkplatz Museum
 - 8.4 . Reparatur Wirtschaftsweg
 - 8.5 . MyCityPocket
 - 8.6 . Kirche / Ehrenndenkmal Nieblum
 - 8.7 . Urlaubsmagazin
 - 8.8 . Tüv Spielplatz
 - 8.9 . Boy Hemsen - neue Hüfte
- 8.10 . Bundestagswahl September
- 8.11 . Sanierungsmanager
- 9 . Ausschussumbesetzung
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 10.1 . Amtsausschuss
 - 10.2 . Fachausschuss Föhr

- 10.3 . Zweckverband Tourismusverband Föhr
11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Alk/000130
12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Alk/000140
13 . Beteiligung der Gemeinde Alkersum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Alk/000144
14 . Beteiligung der Gemeinde Alkersum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Alk/000145

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. GVin Svenja Carstensen und GV Jan Carstensen fehlen entschuldigt.

2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Siewertsen verpflichtet Herrn Michael Heldt als neuen Gemeindevertreter. Er verliest den Verpflichtungstext und besiegelt dies per Handschlag.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

4. Wahl der/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters/in

Bürgermeister Siewertsen bittet um Wahlvorschläge. Nach kurzer Beratung wird Frau Kerrin Nickelsen zur Wahl gestellt, welche das Amt annehmen würde. Es fand eine offene Wahl per Handzeichen statt. Nach der Vereidigung überreichte Bürgermeister Siewertsen die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin. Das Protokoll hierüber wurde von beiden Parteien unterschrieben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

5. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 15 - 17 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich

beraten.

6. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

8. Bericht des Bürgermeisters

8.1. Erweiterung Gewerbegebiet

Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass es Probleme mit der Löschwasserversorgung gäbe. Der neue Sachbearbeiter beim Kreisbauamt sehe die bereits getroffenen Auflagen als nicht ausreichend an, sodass nachgearbeitet werden müsse. Hierzu findet demnächst ein Ortstermin mit allen Beteiligten statt. Danach geht es in die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

8.2. Wohnraumentwicklungskonzept

Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass das Konzept ausgeschrieben sei. Die Unterlagen lägen den Gemeindevertretern vor. Nach deren Erstellung kann es mit den Neubaugebieten weiter gehen.

8.3. Parkplatz Museum

Es seien vier Städteplaner für die Bebauungsplanerstellung angeschrieben worden. Nach der Auftragsvergabe setze man sich zusammen und bespreche den Inhalt des Bebauungsplans unter anwaltlicher Hilfe.

8.4. Reparatur Wirtschaftsweg

Am 06.05.2021 habe die Wegeschau der gemeindeeigenen Wirtschaftswege erstmals ohne Vertreter der Gemeinde stattgefunden. Die Instandsetzungskosten aller Wege belaufe sich auf 186.072,60€ abzüglich einer Wegebaurücklage in Höhe von 9.417,00€. Nach kurzer Diskussion einigt sich die Gemeindevertretung darauf lediglich die eingeplanten Mittel zu investieren.

8.5. MyCityPocket

Bürgermeister Siewertsen verteilt Handzettel zu dem Thema, welche die Gemeindevertreter als Hauswurfsendung in der Gemeinde verteilen sollen. Es handelt sich um eine App in der der Bürgermeister wichtige Informationen (bezüglich Wärmenetz, Erweiterung Gewerbegebiet, Parkplatz Museum, Neubaugebiet, Erweiterung Radwegenetz

und so weiter) an die Einwohner verteilen kann. Eine direkte Antwortfunktion gäbe es nicht. Er stehe aber bei Fragen / Problemen für seine Einwohner zur Verfügung.

8.6. Kirche / Ehrendenkmal Nieblum

Bei der Projektvorstellung (durch einen Künstler und einem Historiker) waren die Bürgermeister aller Gemeinden eingeladen. Die Vorsteller haben für die Ausarbeitung kein Honorar erhalten. Geplant sei ein begrünter Hang mit Sitzbänken als Ruheoase. Die höchste Stelle betrage 2,50m zzgl. Geländer. Die Steele soll entsprechend eingefasst werden, damit bei der Besichtigung bewusst ein beklemmendes Gefühl entstehe. An den Wänden aus Cortonstahl (optisch rostig, lange Haltbarkeit) sollen Tafeln zur Erklärung der Gedenkstätte gehangen werden sowie die Namen der Gefallenen. Bei der Gestaltung solle darauf geachtet werden, dass die Gedenkstätte nicht zu einem Wallfahrtsort der braunen Gesinnung werde. Nach kurzer Diskussion wird deutlich, dass das geplante Vorhaben in der vorgestellten Form nicht auf Zustimmung in der Gemeindevertretung stoße. Die Ausführung sei zu mächtig. Sie solle lieber dezenter ausgestaltet werden.



werden, damit bei der Besichtigung bewusst ein beklemmendes Gefühl entstehe. An den Wänden aus Cortonstahl (optisch rostig, lange Haltbarkeit) sollen Tafeln zur Erklärung der Gedenkstätte gehangen werden sowie die Namen der Gefallenen. Bei der Gestaltung solle darauf geachtet werden, dass die Gedenkstätte nicht zu einem Wallfahrtsort der braunen Gesinnung werde. Nach kurzer Diskussion wird deutlich, dass das geplante Vorhaben in der vorgestellten Form nicht auf Zustimmung in der Gemeindevertretung stoße. Die Ausführung sei zu mächtig. Sie solle

lieber dezenter ausgestaltet werden.

8.7. Urlaubsmagazin

Bürgermeister Siewertsen präsentiert die Doppelseite des Dorfes im aktuellen Urlaubsmagazin. Bei Betrachtung wird deutlich, dass der Weg des Dorfplatzes aufgefüllt werden müsse, weil die Beeteinfassungen zur Stolperkante würden. Ferner werde darauf hingewiesen, dass der Boden in den Beeten so verdichtet sei, dass eine Pflege ebendieser kaum noch möglich sei. Bürgermeister Siewertsen nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

8.8. TÜV Spielplatz

Bürgermeister Siewertsen berichtet von der jährlichen TÜV-Abnahme des Spielplatzes. Lediglich das Netz unter dem Sand muss raus oder bedeckt werden. Ansonsten gab es keine Beanstandungen. GVin Ellin Hansen berichtet von einer herausschauenden Eisenstange beim Erdhügel. Diese sei zwischenzeitlich entfernt worden.

8.9. Boy Hemsen - neue Hüfte

Der Bauhofsmitarbeiter Boy Hemsen falle aufgrund einer Operation für längere Zeit aus. Vertreten werde er durch Max Siewertsen. Unterstützung erhalte er wo es ginge vom Bürgermeister. In diesem Zusammenhang werde das öffentliche Toilettenhäuschen angesprochen. Hier sei eine Grundreinigung sowie eine Renovierung fällig. Zwei Gemeindevertreterinnen erklären ihre Unterstützung hierbei.

8.10. Bundestagswahl September

Bürgermeister Siewertsen stellt die einzelnen Posten des Wahlausschusses für die Gemeinde Alkersum vor:

Wahlvorsteher/in	Johannes Siewertsen
1. Stellv. Wahlvorsteher/in	Frerk Jensen
Schriftführer/in	Kerrin Nickelsen
Stellv. Schriftführer/in	Svenja Carstensen
Beisitzer	Ellin Hansen
Beisitzer	Martin Juhl
Beisitzer	Börge Ketels
Beisitzer	Jan Carstensen
Beisitzer	Michael Heldt

8.11. Sanierungsmanager

Die Datenerhebungen sowie die grundlegenden Planungen seien abgeschlossen. Aus diesem Grunde erfolge am 06.07.2021 im Haus des Gastes in Nieblum eine Informationsveranstaltung bezüglich der weiteren Schritte wie Wärmenetzverlauf, Anschlussmöglichkeiten, Kostenüberblick, etc.. Bürgermeister Siewertsen bittet alle Gemeindevertreter/innen um Teilnahme.

9. Ausschussumbesetzung

Durch das Ausscheiden eines Gemeindevertreters werden die ausgeführten Posten wie folgt neu besetzt:

- a) 1. Vertreter/in des Wahlausschusses: GVin Svenja Carstensen
- b) 1. Vertreter/in im Rechnungsprüfungsausschuss: GVin Ellin Hansen
- c) 1. Vertreter/in im Wasserbeschaffungsverband: GV Börge Ketels
- 2. Vertreter/in im Wasserbeschaffungsverband: GV Michael Heldt

Alle neu benannten Gemeindevertreter/innen geben hierzu ihre Zustimmung.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

10.1. Amtsausschuss

Hotelneubau Wyk

Bürgermeister Siewertsen berichtet von dem Hotelneubau beim Aqua-Föhr in Wyk. Der Neubau koste ca. 71.000.000,00€, wovon 31% gefördert werden sollen. Der Küstenschutz müsse an der Stelle neu gemacht werden. Die Fertigstellung sei für 2024 geplant.

Überprüfung der Brücken

Jede Brücke erhalte ein neues Brückenbuch, weil die alten keine Eintragungen enthalten. Hierfür müsse eine neue Statik angefertigt werden. Bürgermeister Siewertsen macht auf die Konsequenzen eines neuen Brückenbuchs aufmerksam. Sollte eine Brücke durch die Statikprüfung fallen, so sei eine per sofort gültige Ablastung, Verengung oder Vollsperrung zu erwarten. Allein in Alkersum gebe es 7 Brücken. Ferner haften der

Bürgermeister und seine Stellvertreter mit ihrem privaten Vermögen.

10.2. Fachausschuss Föhr

Mobilitäts- und Radverkehrskonzept

Die Stadt Wyk auf Föhr habe ein Mobilitäts- und Radverkehrskonzept erstellen lassen. Momentan gäbe es im Bezug aufs Radwegenetz viele Fördergelder. Hierzu wollen sich alle Gemeinden zusammen tun und Eingaben zur Erweiterung des Radwegenetzes abgeben. Dazu können auch Wirtschaftswege gehören, die eventuell dadurch eine Aufbesserung erhalten könnten. Für die Gemeinde Alkersum sei lediglich die Streckung von Alkersum nach Nieblum vorgesehen. Weitere Vorschläge seien herzlich willkommen.

10.3. Zweckverband Tourismusverband Föhr

Umbesetzung

Im Aufsichtsrat sei Till Müller ausgeschieden, für ihn kommt Corinna Weber.

Einwohnerkurkarte

Die einheimischen Kurkarte sei beschlossene Sache. Sie komme in Form einer Scheckkarte mit Lichtbild. Demnächst werde ein Informationsschreiben an alle Einheimischen mit 1. Wohnsitz verschickt. Die Ausstellung selbst sei freiwillig. Mit ihr sollen Einheimische Vergünstigungen bei bestimmten Dienstleistungen erhalten, bsp. Strandkorb mieten, Nutzung Toilettenhäuschen, etc..

Ferner wird mitgeteilt, dass Föhr nunmehr zwei Toilettenwagen und eine mobile Bühne vorhalte, die für gemeindliche Veranstaltungen gemietet werden können. Für die Toilettenwagen fallen lediglich die Bring- und Abholkosten durch Grün-Bau an. Für die mobile Bühne falle die Miete etwas größer aus, weil diese durch Fachleute auf- und abgebaut werden müsse.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Alk/000130

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alkersum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Alkersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **197.264,72 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 297.194,65 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **843.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **951.018,63 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **107.818,63 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Alkersum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.238.566,85 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **35.480,76 EUR**.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ergebnistrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen (5.024,97 EUR). Der nicht abgedeckte Jahresfehlbetrag i.H.v. 30.455,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **248.442,36 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **197.264,72 EUR** werden genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Alk/000140

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alkersum hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Alkersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **85.445,66 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 418.308,94 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.038.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.019.406,63 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **18.893,37 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Alkersum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.583.674,55 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **247.494,92 EUR**.

Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages i.H.v. 30.455,79 EUR verwendet. Die Restsumme i.H.v. 217.039,13 wird der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **545.578,76 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **85.445,66 EUR** werden genehmigt.

13. Beteiligung der Gemeinde Alkersum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Alk/000144

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen

ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alkersum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Alkersum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Alkersum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Alkersum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

14. Beteiligung der Gemeinde Alkersum an der Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Alk/000145

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beabsichtigen die gemeinsame Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“.

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 des Entwurfs der Verbandssatzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselfschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Versammlung und die Vorstandsvorsteherin oder der Vorstandsvorsteher. Die Versammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Diese haben in der Versammlung jeweils eine Stimme (§§ 4 und 5 des Satzungsent-

wurfs).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 10 und 11 des Satzungsentwurfs). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen oder Erträge nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 12 des Satzungsentwurfs).

Gemäß § 28 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entscheidet die Gemeindevertretung über die Beteiligung der Gemeinde an der Gründung des Zweckverbands. Die Verbandsgründung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Gemeinden. Die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung schließt daher die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung des Zweckverbands ist als Anlage 1, der Entwurf der Verbandssatzung als Anlage 2 beigefügt.

Nach Beschlussfassung der Föhrer Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands hat die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Verbandsgründung zu genehmigen. Ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen, erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Bekanntmachung der Verbandsgründung. Anschließend findet die erste Sitzung der Verbandsversammlung statt. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung beschlossen.

Neben den Föhrer Gemeinden sollen perspektivisch auch andere insulare Akteure gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), die auf dem Gebiet des Insel- und Küstenschutzes tätig sind und sich für die Natur und Landschaft auf Föhr einsetzen, Mitglieder des Zweckverbands werden können.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja (einstimmig)

Beschluss:

Die Gemeinde Alkersum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck